

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schelbentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Püher, Stuckateure, Apphateure, Stölkler, Mauerleger, Ofenseger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelb) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspealtene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnspealtene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

### Schweres Bauunglück im Braunkohlenwerk Böhlen!

Am 2. April, nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte die 100 m hohe Esse des Maschinen- und Kesselhauses der Braunkohlenwerke in Böhlen unter lautem Getöse zusammen. Die Wirkung war eine furchtbare: Zehn Schornsteinmurer wurden getötet, zwei Murer schwer, einer leicht verletzt.

Ueber das fürchterliche Unglück entnehmen wir der Tagespresse die nachstehende Darstellung: Der Schornstein wurde nicht in eigener Regie des Werkes gebaut, er war der Raßbau-Aktiengesellschaft in Gleiwiß übertragen worden, die bereits jahrelang Eisenbetonschornsteine nach einem besonderen Verfahren ausführt. Diese Firma hatte den Bau der Esen übernommen. Zu Ostern sollte der Schornstein fertig sein. Der äußere Eisenbetonmantel hatte bereits die volle Höhe von 110 m erreicht, das innere Futter war über 70 m hoch. Nun brach auf einmal der Bau in sich zusammen. Ein Stumpf von 30 bis 40 m Höhe steht noch. Das Fundament ist unversehrt. Soweit Aussagen von anwesenden Augenzeugen bisher vorliegen, ist um 4 Uhr plötzlich ringsum ein Ausbrechen der Betonformsteine in Höhe von etwa 40 bis 50 m nach außen beobachtet worden. Diesem Ausbrechen folgte der Absturz des oberen Teiles der Esse. Zwei Drittel der Esse fielen in das Innere, ein Drittel nach außen, eine benachbarte Mauer des Pumpenhauses umwerfend. Die an dieser Mauer beschäftigten Maurer konnten sich bis auf drei retten, von denen zwei leicht verletzt wurden, der dritte ist seinen Verletzungen erlegen. Dagegen stürzten die im Innern des Schornsteins arbeitenden Eisenbauer recksichtslos mit den Trümmern in die Tiefe, wobei noch zwei im Innern des Fußes des Schornsteins beschäftigte Arbeiter mit verschüttet wurden.

Die Ursache des Bauunglücks ist durch Sachverständige geprüft worden. Leider sind wir noch nicht in der Lage, darüber schon jetzt Näheres mitteilen zu können. Das ist erst später möglich.

Ein großes Unglück ist geschehen. Familien sind ihrer Ernährer beraubt, blühende Menschenleben sind vernichtet worden. Unser tiefstes Mitgefühl den so plötzlich von uns gerissenen Kollegen und ihren verwaissten Familien! Wir aber müssen schon jetzt lauter denn je unsere Forderungen erheben auf ausreichenden Bauarbeiterlohn im ganzen Reich, auf Anstellung von Baukontrolleuren aus unsern Reihen, auf strenge Durchführung der jetzt schon vorhandenen Bauarbeiter-schutzvorschriften. Kollegen des Baugewerksbundes! Es handelt sich dabei für ausreichenden Schutz Eures Lebens, Eurer Gesundheit! Stellt Euch Mann für Mann hinter diese Forderungen! Hinweg mit der vielfach noch vorhandenen Gleichgültigkeit auf diesem Gebiete! Genug des Märtyrertums der Männer vom Bau auf dem Schlachtfelde der Bauarbeit, das so grau sein dürfte wie im Bergbau, das nur in seiner vielfachen Vereinzelnung nicht so ins Auge fällt wie bei bergbaulichen Massenunglücksfällen! Erhebt mit uns Eure Stimmen, daß den vielfach geradezu skandalösen Zuständen am Hoch- und Tiefbau in bezug auf Lebens- und Gesundheitsschutz endlich ein Ende bereitet wird!

Den Opfern der Arbeit am Böhleener Essenbau unser tiefstes Mitgefühl! Ehre dem Andenken dieser Opfer auf dem großen Schlachtfelde der Bauarbeit! Wir aber wollen danach streben, daß solche fürchterlichen Vorfälle in der Zukunft vermieden werden durch nachdrückliches, energisches Eintreten — wenn nicht anders durch Kampf — für unsere Forderungen auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes. Dies unser Gelöbniß angesichts der furchtbaren Katastrophe in Böhlen!

mit Hindenburg, jede Stimme dem Republikaner Marx!

Diese Entscheidung fällt uns besonders leicht auch aus folgenden Gründen: Als Ausgleich für den Verzicht auf die Kandidatur Braun im zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl hat man Braun die Ministerpräsidentenschaft in Preußen angetragen. Er ist bereits gewählt. Er hat Vollmacht, falls die Hofenreuzkämpfer und Marksaarbeiter im preußischen Landtag nicht lügen, den Landtag aufzulösen, der dann ungewissheitfrei bei der Neuwahl eine Mehrheit erhält, die aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrumsleuten besteht. Der größte deutsche Bundesstaat erhält damit wieder eine Linkregierung. Das bedeutet für die Arbeiterklasse große Vorteile, nicht zuletzt für die Bauarbeiter; denn die preußische Linkregierung hat in der letzten Zeit für die Beseitigung des Wohnungsmangels Gutes geleistet, jedenfalls weit mehr als alle von Rechtsregierungen geleiteten Bundesstaaten. Vor allem im Interesse der Bauarbeiter begrüßen wir deshalb diesen Schritt des Ausgleiches, ein Ausgleich, der im größten Bundesstaat Preußen die Reaktion aufs Eracode sehr und zugleich dazu führen soll, auch im Reich den Einfluß der Reaktionskräfte erheblich einzudämmen.

Sollen wir noch etwas zur Kandidatur des „Kommunisten“ Thälmann sagen? Diese Kandidatur wird aufrechterhalten. Dies bedeutet, daß jede für Thälmann abgegebene Stimme Hindenburg zugute kommt. Thälmann kann und wird nie gewählt werden. Die durch seine Kandidatur erzeugte Stimmensprezitterung gibt Hindenburg eine geringe Aussicht, schließlich doch noch als gewählt durchs Ziel zu gehen; denn es kommt ja bei dieser Wahl nur auf die einfache Mehrheit an. Auch in diesem Falle erweisen sich die „Kommunisten“ als die getreuen Schützlinge der schwärzesten Reaktion. Wer Thälmann wählt, der wählt im Endeffekt Hindenburg, den Außerordnen der Reaktion und des Rechtskurles.

Des Rechtskurles! Das heißt, der verhassten Gegner der Arbeiterklasse und jeden Fortschritts. Für alle denkenden Arbeiter aber bedeutet diese Wahl: Republik oder Monarchie! Anerkennung der großen sozialdemokratischen Arbeiterpartei als große Staatspartei, Anerkennung und Förderung der Gewerkschaften als die maßgebenden wirtschaftlichen Organe der Arbeiterklasse! Das heißt Anerkennung der Massen als gleichberechtigte Staatsbürger, Allgemeinerfortschritt in freier, heiligerem Sinne in Deutschland! Das bedeutet auch nicht zuletzt die Errückung der Friedenspolitik der deutschen Arbeiterklasse, für die sie am 1. Mai noch besonders ihre Stimme erheben wird!

Deshalb ist uns die Wahl vorgezeichnet. Die Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes gehören bei diesem Zusammenstoß zweier Heere, von denen das eine reaktionär marschiert, das andere für den Fortschritt kämpft, in deren Reihen auch der Arbeit Mann wehen, Mann für Mann auf die Seite der letzteren. Dabei ist ihre Aufgabe, auch die kommunistische Prätorianerarmee der Hindenburgpartei zu bekämpfen oder — was noch besser wäre — diese irregulierten Arbeiter mit Gründen der Vernunft auf unsere Seite zu ziehen. Alle Arbeiter müssen geschlossen für Marx stimmen und alle Säumigen und Zweifler dazu bringen, das gleiche zu tun!

Wägen nun am 26. April die Würfel fallen. Wer für Reaktion, für Rückschritt der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, für Unterdrückung und politische Ausbeutung der Arbeiterklasse ist, der wähle Hindenburg oder Thälmann. Wer aber will, daß in Deutschland Republik und Frieden gewahrt bleiben, wer für eine gesunde Fortentwicklung der Wirtschaft, der Arbeiterrechte und der Sozialgesetzgebung ist, der stimme unter dem gemeinsamen Fortschrittsbanner Schwarz-rot-Gold für den Kandidaten der Weimarer Koalition, für Wilhelm Marx! Die Wahl ist vorgezeichnet. Nun handelt!

### Zur Reichspräsidentenwahl am 26. April.

Die Reichspräsidentenwahl am 29. März hat keine Entscheidung gebracht. Die Wahl am 26. April muß sie bringen; als gewählt gilt dann der, der von allen Kandidaten die meisten Stimmen — gleichgültig wieviel — erhält, während im ersten Wahlgang nur der als gewählt gelten hätte, der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhielt. Dies traf auf keinen Kandidaten zu. Deshalb der zweite Wahlgang, der nunmehr die Entscheidung bringt.

Der Kandidat der sozialdemokratischen Partei, den auch wir zu wählen empfohlen hatten, hat im ersten Wahlgang einen guten, weithin leuchtenden Achtungserfolg erstritten. Angesichts der Zerplitterung der Stimmen erziehen es aber von vornherein ausgeschlossen, daß er oder ein anderer gleich im ersten Wahlgang gewählt werden würde. Nun geht es zur zweiten Wahl. Wen wählen wir?

Politik treiben heißt, das Mögliche durchsehen wollen. Politik treiben heißt, das Ziel erstreben mit allen Mitteln, die irgendwie Erfolg versprechen. Dem Sozialdemokraten im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen zu verschaffen, erscheint vor allem angesichts der politischen Zerplitterung in den Reihen der Arbeiterklasse ausgeschlossen. Deshalb heißt es in der Politik, das Mögliche durchzusehen und, um das große Uebel zu vermeiden, einen erträglichen Ausweg zu finden.

Die berufenen Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei, jener Partei, die den Forderungen der Gewerkschaften größtes Verständnis entgegenbringt und immer nachdrücklichste Unterstützung gewährt, haben beschlossen, aus Gründen der Zweckmäßigkeit für den zweiten Wahlgang am 26. April von einer eigenen Kandidatur abzusehen

und die Wähler des Genossen Braun aufzufordern, geschlossen für die Wahl des ehemaligen Reichskanzlers

#### Wilhelm Marx

einzutreten. Die Notwendigkeit gebot, dahin zu wirken, alle republikanischen Stimmen in Deutschland auf einen Mann zu vereinigen. Dies geschieht durch den Beschluß der Vertreter der sozialdemokratischen, der demokratischen und der Zentrumsparlei, Marx als alleinigen Kandidaten dieser politischen Gruppen zu proklamieren.

Marx gehört der sozialdemokratischen Partei nicht an. Mancher unserer Kollegen wird dies schmerzlich empfinden. Aber worum geht es bei dieser Wahl? Es handelt sich für uns vor allem darum, das Amt des Reichspräsidenten mit einem Manne zu besetzen, dessen republikanische Lauterkeit unantastbar ist. Dies trifft auf Marx zu. Die Republik ist der Boden, auf dem sich auch die Gewerkschaften mit ihren Bestrebungen am besten, am freiesten und erfolgreichsten auswirken können. Deshalb Kampf jeder Reichspräsidentenkandidatur, die getragen ist vom Vertrauen der reaktionären Offiziersverbände, der Hausbesitzervereine, des Reichslandbundes, uralter Jugendvereine, von Stahlhelm Wiking und Werwolf, von den Großagrariern und der Schwerindustrie. Das ist die schwarze weiße rote Kandidatur Hindenburg, die nun endlich auf jener Seite mit Ach und Krach zustande gekommen ist. Schon der Name Hindenburg ist ein Programm; denn Hindenburg fühlt sich immer noch seinem „Eberlein Kriegsherrn“ in Amerongen aufs engste verbunden. Zu dieser Kandidatur stehen alle, die gegen die Novemberrevolutionen der Arbeiterklasse unverständlichen Haß und Groll im Herzen tragen, die Gegner jeder Sozialpolitik, aller Arbeiterrechte, nicht zuletzt des Achtstundentages sind. Deshalb heißt es für uns: Nie d e r

### Grundgedanken des Arbeitsrechts.

Von G. Günther.

II.

1. Die Arbeit ist nicht die Angelegenheit eines einzelnen oder einer Klasse, sondern sie ist eine Angelegenheit der Allgemeinheit, der Volksgemeinschaft.
2. Die Regelung von Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, bleibt grundsätzlich den Beteiligten oder ihren Vertretern überlassen.
3. Die Arbeiterkammer wirkt als gleichberechtigter Faktor im Konfliktprozess mit.

Das sind nach den Ausführungen im I. Teil die drei Grundgedanken, die das neue Arbeitsrecht tragen sollen. Sie können deshalb als Maßstab auf die einzelnen Gesetze angewandt werden, um zu ersehen, wieweit diese schon den Ansprüchen der Arbeiterkammer genügen oder wieweit sie noch einer Weiterentwicklung bedürfen. Im nachfolgenden sollen diese Gedanken in den einzelnen Gesetzen aufgeführt werden.

Einer der bedeutungsvollsten Gesetzgebungsakte der Reichsregierung ist zweifellos der Erlass der „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“ vom 28. Dezember 1918, datiert den damaligen Stand der Volksbewegung. Vor dieser Verordnung ist noch der erste Teil mit den §§ 1 bis 6 in Kraft der Tarifverträge betriebl. Im § 1 heißt es: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Parteien insofern unrichtig, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Verdrängung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unrichtiger Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“ Diese Bestimmungen belegen das, was man als die „Anknüpfung des Tarifvertrages“ bezeichnet. Wer an einem Tarifvertrag beteiligt ist — und das sind nach Absatz 2 des § 1 alle Mitglieder der vertragschließenden Parteien oder solche die zur Zeit des Vertragsschlusses Mitglieder waren —, kann danach seinen Arbeitsvertrag zu schlechteren Bedingungen abschließen, als sie der Tarifvertrag vorsieht. Selbst wenn mündlich oder schriftlich ausdrücklich schlechtere Bedingungen vereinbart sind, so sind diese nach dem klaren Wortlaut des § 1 unzulässig. Die Lohnsätze des Tarifvertrages bleiben einlagere Forderungen. Dem Tarifvertrag abweichende Bedingungen sind nur gültig, soweit sie für den Arbeiter bessere Löhne oder Arbeitsbedingungen festsetzen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Bestimmungen eine totale Umkehrung des bis dahin geltenden Rechts bedeuten. Ganz zweifellos bedeuten sie auch eine gezielte Einschränkung der persönlichen Freiheit. Die Unternehmer und ihre Parteigänger haben diese Bestimmungen denn auch als eine Verletzung des freien Willens und der Selbstbestimmung bezeichnet. Vom Unternehmensstandpunkt aus ist diese Stellungnahme zu verstehen. Der Arbeiter aber weiß, daß von seinem freien Willen des Arbeiters kein Abbruch eines Einzelarbeitsvertrages niemals die Rede sein konnte. Für den einzelnen Arbeiter gab und gibt es beim Abschluß eines Arbeitsvertrages nur eine Regel fest oder nicht. Die billige Notwendigkeit, sein Leben und das seiner Familie zu sichern, zwingt ihn unter allen Umständen einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Die Freiheit des Willens war nur auf der Unternehmensebene vorhanden. Dieser Tatsache trägt die Verordnung in ihrem § 1 Rechnung. Dem freien Willen des Unternehmers steht nicht mehr der einzelne Arbeiter in seiner Zwangs-

lage gegenüber, sondern ihm wird der Wille der Gesamtarbeiterkammer des Berufes gegenübergestellt. Diejenige Gesamtwille wird der Einzelwille zu seinem eigenen Wohle untergeordnet, denn: „Die Arbeit ist nicht die Angelegenheit eines Einzelnen, sondern sie ist eine Angelegenheit der Allgemeinheit.“

Der § 2 der Verordnung enthält eine weitere wichtige Sicherung dieses Grundgedanks. Er hat folgenden Wortlaut: „Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufsbereichs in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach Art der Arbeit unter dem Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.“ Damit ist das System der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zum Gesetz erhoben. Hier die Anknüpfung des Tarifvertrages nach § 1 dazu, die Vereinbarung schlechterer Arbeitsbedingungen oder unter dem Druck einer besonderen Zwangslage unzulässig zu machen, so soll die Allgemeinverbindlicherklärung nach § 2 die Gefährdung und Durchbrechung der schon erreichten Arbeitsbedingungen durch die am Vertrag nicht beteiligten Angehörigen verhindern. Die Allgemeinverbindlicherklärung erhebt den Tarifvertrag gewissermaßen zum Gesetz und unterwirft auch die Nichtmitglieder der vertragschließenden Parteien den Bestimmungen des Vertrages, weil es auch ihnen nicht überlassen bleiben kann, in einer Sache, die die Allgemeinheit angeht, nach ihren eigenen persönlichen und kleintlichen Vorteilen zu entscheiden. „Anknüpfung“ und „Allgemeinverbindlichkeit“ der Tarifverträge verwirklichen in glücklicher Weise den arbeitsrechtlichen Grundgedanken unter 1. Mängel, die sich in dieser Hinsicht bemerkbar machen, können durch eine schärfere und genauere Formulierung des Tarifrechts beseitigt werden, wie es in dem Entwurf zu einem endgültigen Arbeitsarbeitsgesetz bereits geschehen ist. Der Allgemeinverbindlicherklärung wohnt jedoch noch eine weitere Tendenz als die schon gekennzeichnete inne. Sie gewinnt auch Bedeutung für den arbeitsrechtlichen Grundgedanken unter 2. Sie greift sogar schon über ihn hinaus, indem sie nicht nur die Regelung der entstehenden Streitigkeiten, sondern auch in weitestem Maße die Festlegung der Rechtsnormen der Beteiligten selbst überläßt; denn der Tarifvertrag ist Rechtsquelle, und sein Abschluß ein Akt der Selbstgesetzgebung. Daher wäre zum Beispiel auch eine Regelung aller möglichen Einzelheiten des Arbeitsvertrages durch die staatliche Gesetzgebung. Der solche Gesetzgebung aber würde sich unabweislich und klar sein. Sie würde nur sehr unvollkommen der lebendigen Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsverhältnisse angepaßt werden können. In dieser Erkenntnis geht die deutsche arbeitsrechtliche Gesetzgebung den Weg zu einem möglichst autonomen Arbeitsrecht. Die Beteiligten setzen im Tarifvertrag die Rechtsnormen selbst fest. Der Staat verleiht diesen Normen durch die Allgemeinverbindlicherklärung der Verträge auch den Außenwirkung gegenüber die Autorität eines Gesetzes. Auf diese Weise wird das Recht außerordentlich anpassungsfähig. Es kann der wirtschaftlichen Entwicklung folgen; denn auch der Zeitraum, für den die Bestimmungen gelten sollen, wird ja von den Vertragspartnern festgelegt, kann, also je nach den Verhältnissen länger oder kürzer bemessen werden. Das alles bedeutet in der Entwicklung des Arbeitsrechts einen verheißungsvollen Anfang.

Der Durchführung des Grundgedankens unter 2 soll in erster Linie die Schlichtungsordnung dienen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes am 30. Oktober 1918 erlassen wurde. Diese Verordnung stellt gewissermaßen eine provisorische Regelung dieser Angelegenheit

dar. Bis zu ihrem Erlass war das Schlichtungsverfahren durch die §§ 15 bis 30 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 geregelt. Ein Grundsatz für eine endgültige Schlichtungsordnung liegt jetzt largum vor, konnte aber, wie veranschaulicht, andere Entwürfe auch, noch nicht zur Verabschiedung gebracht werden. In der Hauptangelegenheit aus Sparmaßnahmen erging dann auch die zur Zeit gültige Verordnung. Sie sieht die Errichtung von Schlichtungsausschüssen durch die obersten Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister vor. Die Ausschüsse bestehen aus unparteiischen Vorsitzenden und Beisitzern aus den Kreisen der Arbeiter und Unternehmer. Die unparteiischen Vorsitzenden werden im Einvernehmen mit den Arbeiter- und Unternehmervereinigungen und die Beisitzer auf Vorschlag der betreffenden Vereinigung von der obersten Landesbehörde berufen. Für größere Wirtschaftsbezirke bestellt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten obersten Landesbehörden sogenannte Schlichter. Auch für einzelne Fälle können besondere Schlichter bestellt werden. Sowohl die Schlichtungsausschüsse als auch die Schlichter haben die Aufgabe, zum Abschluß von Verhandlungen eine Hilfe zu leisten. Sie können eingreifen auf Antrag einer der streitenden Parteien oder, wenn sie es für erforderlich halten, auch ohne Antrag. Jedoch immer nur dann, wenn eine von den Parteien vereinbarte Schlichtungsinstanz nicht besteht oder den Abschluß einer Vereinbarung nicht herbeiführen kann. Von den Beteiligten selbst gebildete Schlichtungsausschüsse haben also vor den amtlichen Schlichtern von Streitigkeiten den Vorrang; denn soweit möglich soll ja die Schlichtung von Streitigkeiten den Beteiligten selbst überlassen bleiben. Kommen jedoch die Beteiligten weder mit Hilfe einer vereinbarten Schlichtungsausschüsse noch mit Hilfe des Vorsitzenden eines amtlichen Schlichtungsausschusses zu einer Vereinbarung, so wird je nach der Größe des Bezirks über den sich die Vereinbarung erstrecken soll, entweder bei dem zuständigen Schlichtungsausschuss oder von dem Schlichter eine Schlichterkammer gebildet, die dann einen Schiedsspruch fällt. Wird dieser Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen, so gilt er als freiwillig getroffene Vereinbarung. Wird er nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er entweder vom Schlichter oder, wenn dem Schlichter selbst die Schlichterkammer gebildet war, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden. Auch in diesem Falle hat der Schiedsspruch die Wirkung einer freiwilligen Vereinbarung. Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch stellt also einen Zwangsarbeitsvertrag oder eine Art Tarifvertragsersatz dar.

Das System der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen beruht auf dem Grundgedanken unter 1. Durch die Verbindlicherklärung sollen die Belange der Gesamtheit des Volkes an der Regelung der Arbeit wahrgenommen werden. Hierbei ergibt sich nun, daß die beiden Grundgedanken unter 1 und 2 miteinander in Konflikt geraten. Einmal soll die Regelung der Streitigkeiten den Beteiligten selbst überlassen bleiben, zum anderen sollen die Kreise an der Volksgemeinschaft gewahrt bleiben, und so wird dann der Grundgedanke unter 2 zugunsten des Gedankens unter 1 durchbrochen. Wie hat sich die Arbeiterkammer zu diesem Widerspruch einzustellen? Wenn man den Grundgedanken 1 anerkennt — und er ist im I. Teil dieser Abhandlungen mit schwerwiegenden Argumenten belegt —, dann kann man die Verdrängung der Verbindlicherklärung nicht rund heraus ablehnen. Denn das Wohl der Volksgemeinschaft hat oder sollte wenigstens den Vorrang haben vor den Interessen eines mehr oder weniger kleinen Volksteils. Die Erfahrungen, die die Arbeiterkammer in den letzten Jahren mit der Anwendung dieser Bestimmungen gemacht hat, zeigen jedoch, daß hier größte Vorsicht und äußerster Mißtrauen am Platze sind. Es hat sich herausgestellt, daß bei Verbindlicherklärungen das Wohl der Volksgemeinschaft fast immer mit den Profitmöglichkeiten der Unternehmer identi-

Arbeiten heißt leben, nichts anderes... Die Arbeit ist nicht unsere Bedienerin, sondern der Kern in unserer Brust, das Blut in unseren Adern, der einzige Lebenszweck, Kraft dessen wir leben, Kinder zeugen und die unterblichste Menschheit bilden.

Es ist kein Glück denkbar, wenn wir es nicht in dem selbständigen Glanz der ewigen, gemeinsamen Arbeit suchen. Und daher möchte ich, daß endlich die Religion der Arbeit zur Menschheitsreligion werde, daß wir Hosianna singen der erhabenen Arbeit, der einzigen Wahrheit, der höchsten Gütlichkeit, der Gesundheit, dem Frieden! Emite Gota.

#### Der Kultursinn des Gewerkschaftskampfes.

Der Kapitalismus hat der Arbeit die Seele genommen. Selbst wenn die Arbeit des einzelnen auch vielleicht noch so interessant ist und der Veranlassung des Schaffenden noch so sehr entspricht, selbst dann fehlt der Arbeit der tiefere Sinn, die Durchdringung, die Durchseelung, weil die Arbeit einem materiellen Zwecke: dem Unternehmensgewinn und der eigenen wirtschaftlichen Existenz gilt. Und je kapitalistischer die Welt wird, um so mehr kommt die Arbeit als Arbeit ohne geistigen Sinn zum Ausdruck.

An welche geistige Welt der Kapitalismus die Arbeit gebracht hat, tritt besonders traurig hervor, wenn man die Arbeit von heute mit dem Charakter vergleicht, den die erste Arbeit hatte, die vom Menschen vor vielen Tausenden Jahren im schichtesten Menschheitsstadium geleistet wurde. Nach dem Urteil der neueren Ethnographie war die erste Arbeit der Menschheit Kunst.

Kunst war das Wesen der ersten Arbeit nach dem neuen Stande der Wissenschaft; Kunst natürlich nicht in unserem modernen Sinne, sondern im Sinne jener Zeit. Der Mensch ist — darüber ist sich die Wissenschaft heute einig — von Natur aus nicht dieses elende Nüchternheitswesen, für das man ihn immer gehalten hat. Der Mensch ist im Urstande nicht einfach der praktische Mensch gewesen. Er war der künstlerische Mensch. Der Urtrieb des Menschen war der elementare künstlerische Schmiedungstrieb. Nach der Tausend, wie alle Ethnographen heute anerkennen, ist der Urtrieb, wie alle Ethnographen heute anerkennen, der erste Urtrieb: der Kunst. Sie dient dem Schmiede, der Bemalung des Kupfers, den Tätowierungen. Und auch als die Kleidung aufkam, war sie, so sagt die

neuerer Ethnographie, aus diesem künstlerischen Schmiedebedürfnis heraus entstanden. Der Mensch wollte schön sein. Er wollte gefallen. Wie der Erstickte — im Aquarium können wir es beobachten — bei der Werbung ein hochzeitliches Kleid anlegt, das in den schönsten Farben schillert, und wie der Vogel bei der Paarung im Frühling durch sein Singen und Flitzen gefallen will, so sah auch der Mensch jener Urzeit sein Wesen nicht im Stoffen und im Anhäufen von Gütern, sondern in einem primitiv künstlerischen Ausdruck. Aus solchen Schönheitsaufgaben des primitiven Menschen heraus erwuchsen die ersten Gewerbe. Man fand in paläolithischen Niederlassungen farbige Erden, die dazu bestimmt waren, den menschlichen Körper zu färben, und seine Feuersteinmesserchen zur Tätowierung.

Alle diese wissenschaftlichen Feststellungen sind überaus interessante Belege für den, der nach dem natürlichen Sinne des Daseins sucht. Das, was wir vom Leben verlangen, steht sich Urzeiten tief im Wesen der menschlichen Natur. Der Sinn des Lebens ist nicht die ewige Sorge um das Brot. Der Sinn des Lebens ist Schönheit, Durchdringung, Kultur. Auch wir wollen Kunst, natürlich nicht wie der Urmensch, sondern entsprechend der Auffassung unserer Zeit.

Je mehr der Mensch von Sorgen befreit ist, um so mehr kann er seinem eigentlichen Sinne leben. Je besser er wirtschaftlich gestellt ist, um so eher kann er seinem Leben eine ästhetisch-kulturelle Note verleihen.

Wie schon der erste Mensch seine Besonderheit nicht in materiellen, sondern im Primär-Geistigen, in seiner primitiven Schönheit suchte, so ist der Sinn des modernen Menschen Kultur, und seine soziale Stellung muß so sein, daß ihn Kultur möglich ist. Das „Existenzminimum“ als Forderung von nichts als nur dem notwendigen Quantum an Brot und Kleider ist eine Forderung, die dem Urinne des Menschen widerspricht. Im Existenzminimum muß eingeschlossen sein die Kultur Pflicht und die Möglichkeit, in Kultur zu leben. Dieser Kultursinn des Menschen das Recht zur Entfaltung zu geben, ist der geistige Sinn, den die freie Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen hat. Wer also in der Gewerkschaft seine Pflicht erfüllt, der verrichtet Kulturarbeit im vollsten Sinne des Wortes.

#### Rührst si no nig?

(Ein Mahnwort an die Unorganisierten.)

O, des Schicksals Überwand!  
Das is do a rechte Schand!  
Alles rührt sich und wird groß,  
Und es s'omarats als wia do Noß!  
D' Ednasta, Schneider und sogar  
Die Kattelbinder sin sich Har:  
Dah a Gewerkschaft, Mann an Mann,  
Schon a Wortel reden kann!  
Aber, was man von euch seht —  
Des seids allweil Andeln g'west!  
Statt daran im ersten Glied,  
Mit'n Zeitgeist gehen Schritt,  
Glanzt halt nur beim „Larodier'n“  
Und durt könnt's a Mundstück führ'n.  
Wer für a ernste Sach,  
Da seids immer altersschmach.  
Dah's a Wiesenlaub im Hirn?  
Dah's a Weidmann statt der Hirn?  
Da, wann's is so, glaub' ich's gern,  
Dah ihr d' Standalprei' sich so geizt!  
Und damit, dah' s' ja jeder seht,  
Stelt's euch hin mit'n Titelbild!  
Hört's euch hin, mia ha aner schreit:  
„In die Gewerkschaft is ma d'weit!“  
Und der andere Herr Göt:  
Sagt: „A brauch die Gewerkschaft net:  
I hab' euch net Wähler sig!“  
O geh's furt in aner Trau,  
Aber raungen können s' gnu.  
Aber mirkts euch dös a weng:  
Oes g'rats a enol in d' Eng;  
Kriacht's end' es an d' Gung;  
Nacher find's in d' Gung... g'wint!  
Mann schon 's Wasser rinnt Kund.  
Denn seids eh schon ganz am Hund.  
Mir sat fitt! Umwegs!  
Eab'n ma unse Mannung g'gag:  
Wann's seht no net lumma wöll'n,  
Dann wird's halt da Hausknecht he'n!  
(Der „Wortel“, Wien)

figiert oder verwechselt wurden. Die große Mehrzahl der Schiedsprüche ist zugunsten der Unternehmer zerbündelt erklärt worden. Die Verbindlichkeitsurteilungen zugunsten der Arbeiter mußten wir meistens erleben, daß der Staat nicht die Macht besaß, oder sie nicht zur Anwendung brachte, um die Unternehmer zur Innehaltung der im Schiedspruch festgelegten Bedingungen zu zwingen. Auch die an Umständen und nach diesen Gesetzmäßigkeiten der Arbeiterschaft ihren ganzen Einfluß aufzubringen, damit bei einer endgültigen Regelung des Schiedspruches die Verbindlichkeitsurteilung von Schiedsprüchern, wenn nicht ganz beiseite, so doch auf wenige ganz besondere und sehr begrenzte Fälle beschränkt wird. Die Regelung von Streitigkeiten soll den Beteiligten überlassen bleiben. Dieser Grundgedanke ist in den Vordergrund zu schieben. Schiedspruchsausschüsse und Schlichter sind als Helfer und Vermittler willkommen. Verbindlich erklärte Schiedsprüche aber sind ein sehr unvollkommener Tarifvertragsersatz und deshalb zu vermeiden.

Durch die Schlichtungsordnung ist jedoch nur die Regelung von Streitigkeiten geregelt. Alle Einzelstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, die früher zum Teil auch von den Schiedspruchsausschüssen geregelt wurden, sind jetzt den Gewerkschaften und Kaufmannsgerichten zugewiesen. Auf die Nechtsprechung bei diesen Streitigkeiten haben die gewählten Vertreter der am Streit Beteiligten starken Einfluß. Die Vorsitzenden dieser Gerichte brauchen nicht die Befähigung zum Richteramt zu haben, sollen dafür aber ein besonderes Verständnis für ihre Aufgaben besitzen. Sie dürfen jedoch weder Unternehmer noch Arbeiter sein. Die Weisung müssen je zur Hälfte den Unternehmern und den Arbeitern angehören und werden von ihren Gruppen gewählt. In dieser Beziehung ist also der Grundgedanke unter 2 gewahrt. Ein Mangel ist jedoch, daß nicht alle Arbeitsstreitigkeiten von den Gewerkschaften ergriffen werden; denn nur in Gewerkschaften ergriffen werden. In den Fällen, wo keine Gewerkschaft besteht, sind zwar den arbeitsgerichtlichen Kammern der Schiedspruchsausschüsse eine Reihe von Einzelstreitigkeiten zugewiesen; aber für einen Teil der Arbeitsstreitigkeiten bleiben immer noch die Amtsgerichte zuständig. Ein weiterer Mangel ist, daß es Gewerkschaften nur in der ersten Instanz gibt. Soll ein Streitfall weiter verfolgt werden, so muß er dem Instanzenzug der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ausgeliefert werden, die mit ihren strengen Vorschriften und strengen Formen den Eigenarten der Arbeitsstreitigkeiten nicht gerecht werden kann. Die Mitwirkung der Beteiligten oder ihrer Vertreter hört dort selbstverständlich auch auf. Darin kann also erst eine Neuordnung dem Grundgedanken Geltung verschaffen.

Der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter im Produktionsprozeß findet seinen allerdings nur sehr unvollkommenen Ausdruck im Betriebsratsgesetz. In § 66 Abs. 1 des W. G. heißt es dazu: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.“ Gegenüber dem Artikel 165 der Reichsverfassung bedeutet diese Fassung eine merkwürdige Schwächung. Während in der Fassung noch von einer „gleichberechtigten“ also mit gleichem Recht in der Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte die Rede ist, gibt das Betriebsratsgesetz dem Betriebsrat nur das Recht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen. Nirgends findet sich aber in dem Betriebsratsgesetz eine Bestimmung, die den Unternehmer in irgendeiner Form verpflichtet, die Betriebsräte zu befragen oder ihnen auch nur irgendwelches Gewicht beizumessen. Die §§ 71 und 72 des W. G. und den Betriebsräten zwar das Recht, Aufschluß zu verlangen über alle Betriebsvorgänge, die den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeiter betreffen. Die Betriebsräte können in der Lohnbücher Einsicht nehmen, sie können auf Grund des § 72 des W. G. und des dazu erlassenen Betriebsratsgesetzes die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz und einer Betriebsrechnung und -berufrechnung nach Ablauf jedes Geschäftsjahres verlangen. Das kann ihnen sicher wertvolle Einblicke in die Geschäftsführung und in die wirtschaftliche Lage des Betriebes eröffnen, eine gleichberechtigte Mitwirkung im Produktionsprozeß bedeutet es jedoch nicht. Nach der ganzen Tendenz des Betriebsratsgesetzes sollen diese Bestimmungen offenbar auch nur den Zweck haben, den Betriebsräten die Wahrnehmung der Interessen der Belegschaft gegenüber dem Unternehmer zu erleichtern. Einen anderen Zweck hat auch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Gesellschaften nicht. Nach § 70 des W. G. werden die Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, „um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Liquidation des Betriebes zu vertreten.“ Von einer gleichberechtigten Mitwirkung im Produktionsprozeß kann also auch hier keine Rede sein. Das Betriebsratsgesetz gibt den Arbeitern eine ganze Reihe sehr wertvoller Rechte, die die Position der Arbeiterschaft bei der Verwaltung ihrer Interessen gegenüber dem Unternehmer wesentlich verbessern. Das Betriebsratsgesetz bedeutet in dieser Beziehung einen wichtigen Fortschritt. Lieber den eigentlichen Produktionsprozeß jedoch, über Art, Menge, Qualität und Gang der Erzeugung bestimmen die Unternehmer allein in ihrem Privatinteresse. Von der Mitbestimmung über diese Dinge sind die Arbeiter trotz der Betriebsräte immer noch ausgeschlossen.

Ermöglicht sie schließlich noch das Arbeitsnachweisgesetz, das im Interesse der Volksgesundheit der bisherigen Anarchie des Nachweiswesens ein Ende machen soll. Ein Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisen soll sämtliche Gemeinden erfassen. Durch die inszenenmäßige Anordnung von öffentlichen Arbeitsnachweisen, Landesämtern für Arbeitsvermittlung und eines Reichsamtes für Arbeitsvermittlung soll eine möglichst zweckmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte auf die einzelnen Produktionsstätten erreicht werden. Auch hierbei geht es nicht ohne Eingriffe in die staatsbürgerlichen Rechte einzelner ab; denn wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll, dann

muß das Nachweiswesen monopolisiert werden. Das Gesetz sieht denn auch die bestmögliche Verteilung der privaten gewerblichen Stellenvermittlung vor. Im darauf gegründeten Gesetz sollen nicht plötzlich zu berücksichtigen, daß das Gesetz eine Frist bis zum 1. Januar 1931. Von diesem Zeitpunkt an ist alle gewerbliche Stellenvermittlung verboten. Die Arbeitsvermittlung wird von diesem Zeitpunkt an im öffentlichen Nachweiswesen zusammengefaßt. Sie geschieht unentgeltlich, unter unparteiischer Veranlassung bestehender Tarifverträge und unter gleichmäßigem Einfluß der Arbeiter und Unternehmer, die in allen Instanzen in den Verwaltungsausschüssen der einzelnen Ämter vertreten sind.

In engem Zusammenhang mit dem Arbeitsnachweiswesen steht das Problem der Erwerbslosenfürsorge. Es besteht allerdings keine Einigkeit darüber, ob die Regelung der Erwerbslosenfürsorge ein Teil des werdenden Arbeitsrechts ist, oder ob sie ins Gebiet der Sozialgesetzgebung gehört. Es läßt sich aber sehr wohl der Standpunkt vertreten, daß die Sicherung des

**Wenn ihr wüßtet . . .**

Wenn ihr wüßtet, was ihr wolltet,  
Wenn ihr sätet, was ihr solltet,  
Würde eures Lebens Wein  
Wald für euch erträglich sein.  
Doch ihr schwanket hin und wieder;  
Nehret auch laufend reifen nieder,  
Was da sänzig aufsteht!  
Und in Scharen, los und laut,  
Leben noch zu allem Streit  
Satz und Halbtag, Or. II und Reid,  
Falsche Schu- und Bühlergestalt  
Und die Pferscheu zum Spiel.  
We n ihr wüßtet, was ihr wolltet,  
Und ihr sätet, was ihr solltet,  
Wü de eures Lebens Wein  
Wald für euch erträglich sein.

v. Reffing.

Lebensunterhalts, die Erhaltung der Arbeitskraft jener Personen, die, obwohl arbeitsfähig, ohne eigenes Verschulden aus dem wirtschaftlichen Erzeugungsprozeß ausgeschaltet sind, dem Arbeiterrecht zugehört. Eine weitere Unterzungung der Erwerbslosenfürsorge im Rahmen dieser Abhandlung erübrigt sich trotzdem. Es genügt hier die Feststellung, daß von den tragenden Grundgedanken des Arbeitsrechts in der jetzigen Regelung der Erwerbslosenfürsorge überhaupt nichts zu finden ist. Wir werden auf diese Angelegenheit noch einmal zurückkommen; denn in einem dritten Teil dieser Abhandlung soll untersucht werden wie es mit einer vollkommenen Durchführung der angeführten Grundgedanken in den der Öffentlichkeit vorliegenden arbeitsrechtlichen Gesetzentwürfen bestellt ist.

**Der halbe Ford.**

Die Ford-Automobilgesellschaft in Detroit ist mit ihrer außerordentlichen Expansion in Konkurrenz. Sie wird für das Jahr 1924 einen Riesengewinn von über 100 Millionen Dollar auf und ist in der Lage, auf jede Aktie 582 Dollar auszugeben. Im Vorjahr waren es nur 467 Dollar. Und diese Gewinnsteigerung, obwohl das Jahr 1924 industriell für die Vereinigten Staaten Nordamerikas gerade kein glänzendes Jahr war!

Europas Dividendenrückläufer werden mit gemischten Gefühlen der Kunde aus Detroit lauschen und mit vergrößertem Eifer den Erfolgsgeschmeimnis des I. S. A. -Industrialismus nachspüren. Wie schon von Jahren, als man Studienkommissionen nach Amerika sandte. Die Experten für diese Kommissionen wurden auch nicht umsonst herausgeworfen: Die „Vandevent“, das Werkmal der amerikanischen Produktionsweise, ist heute nämlich dabei, bei uns völlig heimlich zu werden. Weiter hat man von drüben gelernt, mit Zins, Zeit und Raum zu sparen. Und doch haben wir alle, besonders Amerikaner, die über unsere oft an die Zeit des alten Reich erinnernde Arbeitsweise lächeln und über unsere Wirtschaftsführung (Preisgestaltung usw.) die Hände über den Kopf zusammenschlagen, denn die Freude, daß wir über die Imitation, eine große und rein äußerliche Nachahmung, noch nicht hinausgenommen sind. Gegenüber der amerikanischen Wirtschaftsführung befinden wir uns zum Teil leider noch immer in jener tragischen Situation der Japaner vor gut 30 Jahren, die von uns Rindböcker machen lernten, und doch dadurch wirklich Rindböcker herstellten, die allerdings weit teurer waren als die unsrigen, dafür aber nicht brannten. Der Hauptgrund unserer Minderleistung scheint aber der zu sein: Wir vergessen, daß zu der „rotierenden Produktion“ der I. S. A. eine bestimmte Menschenerwirtschaft gehört, ein ganz bestimmter Typus von Arbeiter, der seelisch und körperlich das gleiche und tragende Band in der Fabrik, und ein ganz bestimmter Verkäufer und Käufer, der die wachsende Produktion auf dem Markt ergänzt. Amerika hat diesen Typ: einerseits wütendes bei traditioneller Anspannung an Arbeitskräften von vornherein die höchste Arbeitsintensität entwickeln mußte, andererseits vielmehr, weil es seine Erfahrungen mit Monopolen und Verrentungen bereits gemacht hat, die der europäische Kapitalismus unter allen Umständen erst machen will. Amerika hat diesen Typ von Arbeitern und Händlern. Deutschland könnte ihn haben —

Richten wir die Folgerungen: Unser Verhältnis zwischen Arbeiter und Maschine und unsere Marktgestaltung ist ganz entschieden den Anforderungen der Neuerungen einer Produktion, die Qualitäts- und Massenproduktion sein soll, nicht gewachsen.

Beschäftigen wir uns zuerst mit den Marktverhältnissen und kehren wir wieder zu Ford in Detroit zurück. Von 1919 bis 1921 steigerte die Ford-Automobilgesellschaft ihre Produktion von 18 664 auf 260 000 Wagen. Zugleich senkte sie den Preis von 950 auf 355 Dollar. Als das Experiment begann, war es für alle Monopolisten ausgemachte Sache, daß Ford dabei knochte und scheiterte. Das Gegenteil trat ein. Durch die Preisermäßigung wurde tatsächlich der Absatz forciert und ein neuer Markt geschaffen. Die Fordgesellschaft gelangte durch den billigen Preis zu ihrer jetzigen Weltstellung und ist den amerikanischen Automobilismus, während die mit künstlichem Monopol und gezerrtem Preis arbeitende Konkurrenz bankrott machte. Diesen Grundgedanke aber der Absatzsteigerung durch Preisermäßigung, erprobt auf amerikanischem Boden, wendet heute der gesamte amerikanische Industrialismus überall an, und wir werden mit unserer Theorie der Preisüberschneidung und Preisdifferenzierungen zwischen In- und Ausland der Kapitalneubildungspreise usw. unterliegen. Selbst im Inlande, das auf die Dauer Parastiten, regelrechte Schmarotzer, die große Ausfuhrindustrie sein könnten, künstlich nicht ernähren kann. Wir besitzen heute eine Wirtschaftsführung, die in diesem Sinne durchaus parastitisch ist. Von Ford, von dem unser Unternehmertum die Vorbildfunktion hat, könnte es lernen, daß jeder Gewinn erst nach der Produktion kommt, und Geld dort erst Kapitalwert erlangt, wo wirklich gearbeitet wird und somit wert ist, als es produziert, daß der Absatz nie von „Salzschneidern“ (überlebte Preise) gehemmt werden darf und die Idee, den Profit durch Verringerung der Arbeit statt durch Vermehrung der Arbeit zu steigern, verdrängt ist. Unsere Wirtschaftsführung von heute Preissteigerung durch Konzentrierung der Produktion, entspricht wenig dem Grundgedanken, die Mensch Ford überlegte und die abermals in der Fordischen Bilanz ihre Befähigung gesunden haben. Wir haben eben leider nur den halben Ford, und zwar seine schlechtere Hälfte geistlos imitiert.

Und so ist es auch, soweit das Verhältnis zwischen Maschine und Arbeiter in Frage kommt. So oft man in Deutschland das „rotierende Problem“ erörtert, verfährt man den Menschen, der mit dem rotierenden Objekt eine Symbiose, eine Lebensgemeinschaft, eingegangen soll. Dadurch untercheidet sich die deutsche Amerika von den amerikanischen Original in Deutschland ist heute erst noch die Maschine das Problem, nicht aber der Mensch.

Es tut deshalb gut, das Ergebnis von Studien der weiteren Öffentlichkeit zu unterbreiten, die Dr. Ing. N. I. e. n. s. a. h. m. nach dieser Richtung in Amerika angestellt hat. Dieser Forscher ist Professor an der technischen Hochschule in Berlin und langjähriger Direktor der Daimler-Werke. Er hat in Amerika vor allem den Menschen an der Maschine beobachtet und ist dabei unter anderem zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen: In Amerika ist die Arbeit lebendig, ihre Mechanisierung, die schon damit beginnt, daß die meisten Fabrikarbeiter den Weg von und zur Fabrik mit dem Auto zurücklegen, wodurch unproduktive Arbeit ausgeschlossen wird, führt zu ihrer „Verlebung“. Jeder Arbeiter treibt in Amerika entweder Sport oder Landwirtschaft. Dadurch erklärt sich dann der Mythos des amerikanischen Arbeitsmpos, der Schminde der Löhne die auf einer Strecke von 100 Meilen von Hand zu Hand aufgefunden wird und kaum zur Ruhe kommt, wenn sie aufgefunden bearbeitet wird. Neben- sächlich sagt seine Beobachtungen, dessen zusammen: kein europäischer Arbeiter kann mit dem amerikanischen konkurrenzieren, was die Geschwindigkeit und Intensität des Arbeitens betrifft. Man findet diese Vorzüge nicht nur bei Ford's Arbeitern, sondern überall in Amerika. In die Arbeiter ganz abseits liegender Städtchen, in denen industrieller erklärte Nebenhand, daß er die Fabrikarbeit so bemesse, daß die Arbeiter eifrigste Sportsmänner usw. sein können. Der europäische Arbeiter weiß allerdings, daß es in Amerika ein Unternehmertum gibt, das nicht nach den Maximen des von Nischenjäger angeführten Industrielles wirtschaftet. Aus den Neuerungen des angeführten Industrielles selbst geht aber hervor, daß Amerika das Geheimnis der Arbeitsintensität in volstem Umfang erlangt hat und seine Neuentwicklungen gemäß dieser Erkenntnis wohl zum größten Teil die industriellen Erfolge der I. S. A. erklärt. Man vergebens würde sich aber bei uns den Lohndruck und den Kampf um den Achtstundentag, um zu erkennen, daß wir bei dieser Auffassung des ganzen Problems durch das deutsche Unternehmertum immer Japauer bleiben werden, die teure und schlechte Streichhölzer produzieren. Man mag Anhänger oder Gegner der „rotierenden Pänder“ in der Produktion sein, ohne verkennen zu dürfen, daß uns Konkurrenz und Fortschritt früher oder später zu anderen Arbeitsmethoden zwingen, wie die Sebmachine in der Buchdruckerei vor Jahren mit bestimmter Sicherheit den Sebmachinen überwinden mußte. Der Schwerpunkt ist ja auch für Europa heute schon folgender: Welche Möglichkeiten müssen geschaffen werden, damit der Mensch dem Produktionsprozeß standhalten und widerstehen kann? Wenn den deutschen Unternehmern Fords Millionendividende reizt, muß er erst jene Vorbedingungen schaffen, die Fords Erfolge erklären und verlässlich machen.

Wie sich die Entwicklung dann weiter vollziehen wird, steht auf einem Blatt, das erst der Mensch, die Arbeiterschaft, schreiben wird, wenn sie sich einigt!

**Unternehmerhunger nach Siedlungshäusern.**

In den letzten Jahren wurden, um die Kohlenproduktion in Deutschland zu fördern, in den Steinkohle-revieren zahlreiche Siedlungshäuser für Vergleite errichtet. Dieser Wohnungsbau wurde durch eine Abgabe von der gefördertem Kohle finanziert. Mit der Stabilisierung ist eine Neuregelung in Kraft getreten, durch die die Kohlenabgabe fortgefallen ist. Damit hat der Bau von Bergmanns-Siedlungshäusern ein Ende erreicht. Die bestehenden Treuhandstellen aber haben weiter die Verpflichtung, für die Erstellung dieser Häuser und Siedlungen zu sorgen. Da aber die Mittel aus der bisherigen Kohlenabgabe nicht mehr fließen, sind die Treuhandstellen

hier und da in gelbliche Schwierigkeiten geraten. Dabei hat man zu beachten, daß die Unternehmer diese Schwierigkeiten auszunutzen versuchen, um die Siedlungsbauer in ihren Besitz zu bringen. Im großen und ganzen entspricht das ja der Politik der deutschen Industriellen, die Wertungsbewertungen auch in Wertwohnungen wohnen zu lassen, um größeren Einfluß auf sie auszuüben. Dieser Einfluß macht sich dann regelmäßig bei Streiks und Differenzen durch einen gewissen Druck bemerkbar. Während des großen Verarbeitertreits in Weiskalen vor dem Kriege ist es dabei zu recht brutalen Abnutzungen der Wohnung in kürzester Frist gekommen.

Wie die Verlegenheit der Treuhänderstellen ausgenutzt wird, zeigte vor kurzem ein Fall in Mitteldeutschland. Dort hat die mitteldeutsche Treuhänderstelle in der Nähe des Michel-Konzerns eine Siedlung mit ungefähr 140 Wohnungen errichtet. Die Häuser lagen in kleinen finanzschwachen Gemeinden, die an den Bau der Wohnungen die Bedingung knüpften, daß auch für die notwendig werden Schulhausbauten die erforderlichen Zuschüsse geleistet werden müssen. Der Treuhänder schickte aber insofern Fortschritt der Rohstoffabgabe die erforderlichen Mittel, die Situation zeigte sich so weit zu, daß der Preis, um in den Besitz der Baumittel zu kommen, mit der Zwangsversteigerung drohte. Es handelte sich um eine Summe von rund 250 000 M. In diesem Augenblick erteilte sich der Michel-Konzern, der zu 50 % in der Siedlungsgesellschaft vertreten ist, so viel Siedlungsbauer zu erwerben, daß die Schulhausbauten ausgeführt werden könnten. Sie kosten aber für eine Wohnung etwa 1500 M., obwohl der Verkaufspreis ungefähr 800 M. beträgt. Gätte man das Kaufgesch des Michel-Konzerns angenommen, so wäre das der Anfang des Uebergehens der Siedlungsbauer in den Privatbesitz gewesen. Im letzten Augenblick konnte das dadurch verhindert werden, daß das Reich aus dem für Schulhausbauten zur Verfügung stehenden Fonds einen Betrag von 70 000 M. zur Verfügung stellte. Der Rest der Kaufsumme wird als Anleihe vom Michel-Konzern unter der Bedingung gegeben, daß nur Verlagsmittler des Michel-Konzerns die Häuser bewohnen dürfen.

In diesem Falle ist es gelungen, den Plan auf Erwerbung von Siedlungsbauern durch die Privatindustrie zu vereiteln. Es bedarf aber sorgfältigster Wachsamkeit, um zu verhindern, daß dieser Plan auf Umwegen durchgeführt wird.

**Der erste Reichsmarkob'chluß der Arbeiterbank.**

Die Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte A.-G. in Berlin besteht nunmehr seit 2 Jahren. Zuerst in Form einer G.m.b.H. betrieben, wurde sie im Vorjahre in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital befindet sich in den Händen der Gewerkschaften. Der erste Reichsmarkob'chluß der Arbeiterbank für ein halbes Jahr liegt nunmehr vor. Die Bilanz zeigt am 31. Dezember 1924 folgendes Bild (in Reichsmark):

Gewinn- und Verlustrechnung:	
Rohgewinn	229 061,40
Gewinnabzugskosten	89 505,02
<b>Reinverdienst</b>	<b>139 556,38</b>
Der Reingewinn fand folgende Verteilung:	
Gesetzlicher R. erwerbss	75 000,—
Spezial-R. erwerbss	25 000,—
Dividende (10 %)	37 500,—
Vortrag auf neue Rechnung	2 056,38
<b>Passiva:</b>	
Bilanzsumme	10 206 881,31
Kasse und fremde Gelder	183 104,37
Wech. d.	262 244,39
Notenguthaben bei Banken und Bankfirmen	5 073 713,33
Schuldner	4 441 027,97
Davon umgedeckte	88 882,—
Eigene Wertpapiere	376 690,25
<b>Passiva:</b>	
Aktienkapital	750 000,—
Gläubiger	9 417 324,93

Die Einrichtungen der Bank wurden über das Handlungsbüchlein vom 1.1. abgezeichnet. Aus dem Geschäftsbüchlein ist noch folgendes ersichtlich: Bei Effekten- und Wertpapieren handelte es sich in erster Linie um selbstverzinsliche Papiere mit besserer Deckung. Ein Teil der verfügbaren Gelder hatte die Bank in effizienten, jederzeit realisierbaren Handelswechseln angelegt. Der Rest wurde bei Banken und Bankfirmen begeben. Die Bank konnte, soweit die Rücksicht auf der unerschöpflichen Liquidität dies gestattete, im Wege kurzfristiger Kredite an Konsumgenossenschaften, Soziale Bauvereine und Pensionsgesellschaften, kommunalverbundene, Soziale Versicherungsgesellschaften und dergleichen dazu beitragen, daß das von der Arbeiterbank zusammengetragene Geld den sozialen Interessen dieser Bevölkerungsschichten zugute kam. Hierin fand die Verwendung der Gelder ihre vornehmste Aufgabe. Die Verwaltung der Arbeiterbank ist sich darüber klar, daß die Leitung der vorerwähnten Aufgaben für sie das Aufgabenmaß der Verdienstmöglichkeit bedingt. Die anderen Bankgeschäften zur Verfügung stehen. Sie ist aber der Ueberzeugung, daß für sie weniger die Erwirtschaftung großer Gewinne, als die Förderung sozialer Zwecke Ziel sein muß.

Der Geschäftsgang in den ersten Monaten des neuen Jahres zeigt einen weiteren Fortschritt des Unternehmens. Der frühere Ausschichtort wurde wiedergewählt. Vorsitzender ist der Genosse Leipart, Stellvertreter Genosse Aufhäuser von der A.F.Z.

Der Ausschicht der Arbeiterbank zeigt ein erfreuliches Gesicht. Ein Beweis, daß die Gelder der Gewerkschaften in guten Händen sind, konnten doch schon im ersten Halbjahr 10 % Dividende verteilt werden. Der erste Verlust in Deutschland, eine große Arbeiterbank ins Leben zu rufen, ist damit gänzlich gelungen. Die Arbeiterbanken sind berufen in den Kämpfen der Zukunft eine große Rolle zu spielen. Werden doch dadurch große Summen dem privatkapitalistischen Geldwuchser entzogen und der Arbeiterbank dienbar gemacht. Die deutsche Arbeiterbank hat ihre Kinderwäule rasch ausgetreten, sie hat sich

sehr schnell zu einem achtunggebietenden Faktor entwickelt. Darüber freuen wir uns. Möge sie in ihrer Laufbahn in derselben rühmlichen Weise vorwärtsstreben, zum Wohle der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

**„Erfolg“ der Wucherzinsen.**

Als vor einigen Wochen die Firma Karstadt A.-G. Hamburg in einem Prospekt erklärte, sie habe im Jahre 1924 an Gewinn mehr als ihr gesamtes Aktienkapital erzielt, erregte das überall die größte Aufmerksamkeit. Seitdem hat nun eine Reihe von Firmen ihre Geschäftsberichte veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß das Beispiel der Karstadt A.-G. gar nicht vereinzelt dasteht. Wir finden in vielen Filialen des Aktienkapitals herausgehoben oder dieses übertreffen. Es ergab die agrarisch eingestellte Bank für Produktionshandel A.-G. bei 121 000 M. Kapital soviel Reingewinn, daß sie das Entschuldigungskonto von 131 157 M. abtragen und dazu noch 5 bis 6 % Dividende verteilen konnte.

Im folgenden geben wir eine Gegenüberstellung des Aktienkapitals (ohne Reserve) und der Höhe des Reingewinns (ohne Reserve) bei bedeutend niedrigerem Kapital erklärt sich durch den bekannten Zins- und Provisionswucher. Dabei sind aber auch die Unkosten der

	Aktienkapital	Reingewinn
1924	1924	1924
Deutsche Bank	150 200	126,6 68,3
Disconto-Gesellschaft	100 200	65,6 89,3
Dresdner Bank	78 200	76,7 43,2
Damat	60 250	75,9 88,7
Commerz- und Privatbank	42 145	59,3 24,0

Die Erzeugung des Reingewinns bei bedeutend niedrigerem Kapital erklärt sich durch den bekannten Zins- und Provisionswucher. Dabei sind aber auch die Unkosten der

**Für die Woche vom 12. bis 18. April ist der 16. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.**

Banken ganz enorm gewachsen; sie betragen im Jahre 1924 gegenüber 1913 in Prozenten bei der Deutschen Bank 74,2 gegen 40,2, bei der Disconto-Gesellschaft 75,5 gegen 32,5, bei der Dresdner Bank 79,7 gegen 33,5, bei der Damat (Darmstädter und Nationalbank) 81,2 gegen 43,9, bei der Commerz- und Privatbank 83,2 gegen 45,3. Durch steuerliche Belastung kann diese Erziehung nicht erklärt werden, denn diese steigerte sich in Prozenten zum Beispiel bei der Deutschen Bank im Jahre 1924 gegenüber 1913 nur von 5,3 auf 7,3, bei der Damat von 4,8 auf 6,8, und blieb sich unter anderem bei der Dresdner Bank mit 5,2 % gleich. Auch Angestellte und Löhne können für die Vermehrung der Unkosten unmöglich in Frage kommen, denn gerade die Banken haben einen sehr scharfen Beamtenabbau vorgenommen, und in der Bilanzierung der Deutschen Bank wurde von der Verwaltung der Bank angegeben, daß die Löhne für die Angestellten ungenügend sind.

Es muß also in unserem Bankapparat eine Ueberhebung vorliegen, die sich nur aus den Inflationseigenschaften erklärt. Sicher ist, daß unsere Banken mit diesen hohen Unkosten unmöglich weiterarbeiten können. Deshalb erhebt sich unbedingt notwendig, auf gewissen Gebieten unsere Bankwesen Vereinigungen vorzunehmen, wie sie bei den Angestellten vorgenommen worden sind, um so wieder zu ertäglichen Zinssätzen und genügenden Löhnen für die Arbeiter und Angestellten zu kommen.

**Die Krise der europäischen Diktaturen.**

Die unwalzenden politischen Reformen, die bei der Jahreswende des schicksalhaften Sieges geplant werden, sind nunmehr in den Vordergrund getreten. Die europäischen Diktaturen sind nunmehr in den Zustand der Krise getreten. Die europäischen Diktaturen sind nunmehr in den Zustand der Krise getreten.

Kann man von den europäischen Diktaturen als von einer Gruppe sprechen, die nicht nur durch das rein äußere Merkmal der politischen Form zusammengefaßt wird? Gemeinliche Züge in der Entstehungsgeschichte der modernen Diktaturen sprechen auch für die Verwandtschaft der gesellschaftlichen Strukturen der zu dieser Gruppe gehörenden Staaten. Nicht nur die europäische Demokratie, auch die europäische Diktatur ist ein gewisses soziale Voraussetzungen gebunden.

Eine verhältnismäßig geringe Höhe der kapitalistischen Entwicklung, das Vorhandensein großer, rückständiger Bauernmassen können wir nicht nur in Rußland, Ungarn und Spanien, sondern auch in großen Teilen Italiens wahrnehmen. Diese rückständigen Länder wurden in der Krieges- oder der Nachkriegszeit von einer Welle der sozialen und politischen Unzufriedenheit überflutet. Wie einst die römische Wälfen das Zwillingsspaar Romulus und Remus gesägt hatte, so war es diese vielgestaltige Unzufriedenheit, die das Zwillingsspaar Bolschewismus und Faschismus säugte, schreibt Robert Michels in seinem „Faschismus und Sozialismus“. Die Friedensschluß und der Landunger in Rußland, die nationale Enttäuschung nach dem Weltkrieg in Italien, die nationale Katastrophe in Ungarn, die Seidgasse des marokkanischen Krieges in Spanien waren nur verschiedene Erscheinungsformen der „vielfältigen Unzufriedenheit“. Und die Gesellschaftsklassen, die nicht in genügender Maße durchorganisiert waren, gerieten unter dem Druck einer großen politischen Erschütterung in einen unsicheren, schwankenden Gleichgewichtszustand. Diese Gleichgewichtszustand erleichterte den Sieg der bestorganisierten politischen Gruppe.

Die diktatorische Herrschaft einer politischen Gruppe setzt jedoch der Gleichgewichtsverletzung kein Ende. Wichtige Gegenströmungen werden in jedem Lande der Diktatur wahrzunehmen, aus der „Krisis der Demokratie“ entsteht eine noch schärfere Krise der Diktatur. Und diese Krisenerscheinungen der verschiedenen Diktaturen weisen auch manche gleichartige Züge auf.

Kraft in jedem Lande heinreichlich die Diktatur den Lauf des wirtschaftlichen Lebens. Die Diktatur ist weder

für den Sozialismus noch für den Kapitalismus ein begünstigendes Element. Durch die Ausschaltung der Kritik, durch die uneingeschränkte Oligarchie herrschaft werden Bürokratismus und Korruption begünstigt. Die geringe Höhe der Produktivität der russischen Wirtschaft ist in hohem Maße politisch bedingt. Von dem mangelhaft entwickelten italienischen Faschismus hatte man nur günstige Wirkungen für die Entwicklung der kapitalistischen Kräfte erwartet, aber die fast schrankenlose Herrschaft einer gesellschaftlichen Schicht, die ein Schmarotcherleben führt, hat auch das kapitalistische Wirtschaftssystem von den Kapitalisten die Gungeweicht. Der ursprünglich „liberale“ Faschismus mündet jetzt in der faschistische Kontrolle des Staates aus. In Ungarn war der Druck der parasitären Schicht auf das kapitalistische Wirtschaftssystem so groß, daß in dem verhältnismäßig reichen Land noch heftigere Störungen aufgetreten sind als in seinem Nachbarn, dem armen Österreich.

Die soziale Ruhe wird in den Ländern der Diktatur trotz terroristischer Maßnahmen nicht erreicht. Die Bauernmassen können nach, da ihre politische Aktivität den geringsten Grad aufweist, am leichtesten beherzigt werden. Aber weder die bolschewistische noch die faschistische Diktatur können die Lürne der industriellen Arbeiterkraft zum Verschwinden zu bringen, obwohl dies dem Faschismus, dank der Illusion einer proletarischen Diktatur und der Bedürfnislosigkeit der russischen Massen, in noch größerer Maße gelungen ist als dem Faschismus. Die Höhe der Ertragswerte bildet eine Zeitlang den Stolz des Faschismus. Nach der Höhe kam aber jetzt wiederum die Blut, die selbst die faschistischen Massen mit sich riß. In den schicksalhaften Ländern weitest der Widerstand gewisser Intellektuellen schied mit dem proletarischen Widerstand. Obwohl der internationale Faschismus in erster Reihe eine Bewegung des entwürzelten Mittelstandes ist, wird er überau von weiten Kreisen der Intellektuellen schärfsten bekämpft. Das Schicksal der politischen und geistigen Freiheit ist sein Nährboden für moderne Intellektuelle.

Eine gewisse wirtschaftliche und soziale Mächtigkeits war überall die Voraussetzung der Entstehung der Diktaturen. Aber kein europäisches Land ist heute so rückständig, daß es mit der Diktatur zufriedengestellt werden könnte. Starke Gegenströmungen werden überall, wo die Diktatur aufsteht, ins Leben gerufen. Diese Kräfte bezwecken die ständige Krise der Diktaturen, die solange nicht aufgehört wird, bis die den Bedingungen des modernen wirtschaftlichen und kulturellen Lebens entsprechende politische Form errungen sein wird.

**Kollegen, nehmt Euch der Jugend an!**

Die Zeit enteilte. Sie ist uns kurz gemessen, und wir haben doch so unendlich viel zu tun, so viel, daß nicht ein einziger von uns auch nur einen Augenblick betorengehen lassen darf. Die Zeit ist knapp und darum von ungeahntem hohem Wert.

Unter allen Fragen, die wir zu behandeln haben, ist es besonders die Jugendfrage, der wir unsere erhöhte Aufmerksamkeit widmen müssen. Hierzu berufen wir uns in erster Linie alle Erwachsenden, die es ernst mit der Fortschritt einer aufstrebenden Arbeiterkraft meinen. Die Grundlage für den schmerzlichen Aufstieg bietet zu jeder Zeit nur allein eine im Wollen und Schaffen gefestigte Jugend. Der beste Weg, sie zu schaffen, sind die Gewerkschaften, die dadurch, daß sie die Jugend zusammenfassen, ihr die Möglichkeit zur gewerkschaftlichen Schulung geben, auf die sich später alles übrige in Wirtschaft und Kultur aufbaut. Um aber eine gefestigte Jugend zu haben, muß jeder Erwachsende allerorts ein leuchtendes Vorbild für unsere Jugend sowohl als auch für die neue Gesellschaft sein. Jeder einzelne muß aus dem Pflichtgefühl heraus stark genug sein, erzieherische, praktische Fortschrittsarbeit zu leisten.

Wir als Bauarbeiter und Mitglieder des Deutschen Bauergewerksbundes müssen unserer Jugend in allen Angelegenheiten, ganz besonders auf den Arbeitsplätzen, hilfsreich zur Seite stehen. Denn unsere jungen Kollegen sollen in uns eine Tyrannen, sondern Berater sehen. Schämt sie vor allen Dingen vor Entitäten und vor die Kräfte des jungen Körpers übersteigenden Leistungen, die den sich entwickelnden Geist auf die Dauer abstampfen und ihn für geistige Arbeit unempfindlich machen. Sonst beginnt der Junge schon früh dahingewegerten, ohne sich seinen Massengenoßen und der Gesellschaft gegenüber nützlich zu erweisen. Taltet sie im Arbeiterverhältnis zur Facharbeit an und tragt mit dazu bei, daß sie ihre theoretischen Vorbildungsschulkenntnisse praktisch anwenden. Was ihnen nicht geläufig ist, ergängt durch eure Erfahrung. Das ganze Zusammenleben von Jugend und Alter muß in einem gesellschaftlich aufbauenden Verhältnis stehen. Weicht die Jungmannen auch auf den Arbeitsplätzen selbst, an Hand von Beispielen und Beweisen in die Bauarbeiterbestimmungen ein. Belangt nicht jeden Hampelmannschinken und glaubt nicht, daß der junge Kollege zu jeder ausgesetzten schweren Arbeit verpflichtet sei. Eine achtundzwanzig Arbeitszeit ist für den Jugendlichen, wenigstens bis zum 16. Lebensjahre, um 50 % zu lang. Teilt Euch stets vor, wenn Ihr mit Jugendlichen zusammenarbeitet, es wären eure Söhne oder Brüder, von denen Ihr erwartet, daß sie tüchtige Menschen werden!

In diesem Sinne steht zu jeder Zeit zur Jugend! Ihr halt dann eine Weile zwischen Jugend und Alter geschaffen, und vor der Zukunft wird uns dann nicht hängen. Ergat dafür, daß die regelmäßigen Jugendabende der Bauergewerkschaft von den Jungmannen besucht werden! Die Bekanntmachungen geschehen durchweg so, daß auch der alte Kollege davon wissen kann. Wenn Ihr als alte Gewerkschafter in diesem Sinne handelt, dann entwickelt sich aus dem jungen Bauarbeiter nicht nur ein durchgebildeter Fachmann, sondern auch ein wahrer Gewerkschafter und Kämpfer.

Darum auf zur Tat! Mit der Jugend zusammen gemeinsam in den Kampf für „Wahrheit, Freiheit und Recht!“ E. v. Franck, Jugendleiter, Essen.





löhne für das Wohngebiet Stadt und Landkreis Wiesbaden und Rheingaukreis für gelernte Arbeiter um 20 %, für ungelernete Arbeiter um 17 %, im Wohngebiet Rangenjeweck für gelernte Arbeiter um 31 %, für ungelernete Arbeiter um 25 1/2 % erhöht werden. Trotz der großen Wohnungsnot im Rheingaukreis ließ die Bauaufsicht viel zu wünschen übrig. Für gesamten Rheingaukreis wurden 695 Neubauten errichtet mit insgesamt 449 Wohnungen. Von den erbauten Wohnhäusern wurden 379 für private Nutzer, 46 für die Reichswehr, 44 für Stadt und Gemeinden und 6 für das Reich erbaut. Die Mitgliedschaft der Baugewerkschaft betrug am Jahresbeginn 1924 2872, davon waren Maurer 1154, Hilfsarbeiter 1300, Zementierer 66, Stukkateure 216, Fliesenleger 84, Fliesenleger 7, Holzer 2, Dachdecker 2, Glaser 2, Kleinfahrer 80 und Tischler 1. Den Klassenbericht gab Kollege J. D. v. R. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 48219,37 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 21193,28 M. und eine Ausgabe von 17251,14 M., so daß ein Kasienbestand von 5942,14 M. vorhanden ist. An Streikbedrag wurden insgesamt 4990 M. eingenommen. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkannt. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die historische Geschichtstabelle und der Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Kollege von der Zehlfeldt-Rambach wurde neu hinzugewählt. Als Revisionen wurden die Kollegen Karl V. d. G., Sonnenberg, Emil Dauber, Kuringen, und Eugen Schmidt, Rambach, gewählt. Nachdem noch die Wahl zum Kreis-Ausschuß des D. O. V. zur Schlichtungskommission und zur Bauarbeiter-Schlichtungskommission erledigt waren, wurde ein Referat des Kollegen Süttmann über die Schlichtungsagitation, Arbeitszeit und die Verbesserung der Verhältnisse ertheilt.

6 bis 8 Maurer stellt sofort bei dauernder Beschäftigung ein D. Reuter, Maurermeister, Köllig 1, 21.

**Aus den Fachgruppen.**

**Gipser und Stukkateure.**

**Lohnbewegung.** Im Kreisamt Würtemberg beträgt vom 2. April an der Lohn für Gipser und Stukkateure, je nach die über 20 Jahre alt sind, in Stuttgart und Heilbronn 1,20 M. die Stunde, Junggefellene von 18 bis 20 Jahren erhalten 1 M. Stundenlohn, Hilfsarbeiter, über 19 Jahre alt, erhalten in den beiden Städten 83 %. Die übrigen Städte Würtembergs sind in 4 Klassen gegliedert, in denen die Löhne der über 20 Jahre alten Gipser und Stukkateure 110, 105, 95 und 85 % betragen, während Junggefellene 95, 91, 83 und 74 % erhalten. Die Ausübung beträgt in der Kategorie 2, in der Kategorie 4 Stundenlöhne. Das Einkommen, in dem auch die Entschädigung für die Zeiträume geregelt ist, gilt bis zum 31. Mai dieses Jahres. — In München wurde der Stundenlohn der Stukkateure vom 23. März an auf 1,35 M. die Stunde erhöht, steigend vom 13. April an auf 1,45 M. — Für Magdeburg wurde am 24. März eine Vereinbarung getroffen, wodurch der Stundenlohn 20 % über den Dauerlohn beträgt. Der Stundenlohn, der bis 1. April 1,08 M. betrug, steigt vom 2. April bis 13. Mai auf 1,14 M., von da an bis 7. August auf 1,20 M. — In Würzburg ist mit 4 Unternehmensorganisationen der Meister eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach der Stundenlohn der Gipser oder Stukkateure bis auf weiteres von 85 % auf 94 % mit Wirkung vom 6. März erhöht ist. Die Vereinbarung ist eine provisorische, bis sie durch eine entsprechende Beschäftigung bestätigt ist. Eine drohende Arbeitslosigkeit in Crefeld konnte dadurch vermieden werden, daß durch Verhandlungen der Stundenlohn der Putzer und Stukkateure vom 25. März an von 95 % auf 1,10 M. erhöht wurde. — In Frankfurt am Main wird es zweifellos zum Kampfe kommen, wenn die Unternehmer nicht den Forderungen unserer Kollegen nachkommen.

**Glaszer.**

**Jubiläumsummer.** Am 11. April ist aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Glaszerorganisation eine besondere Jahressumme zum Verkauf gelangt. Jedes Mitglied der Reichsfachgruppe vor Berlin hat auf diese Nummer ein Anrecht.

**Bremerhaven.** Die Stundenlöhne der Glaszer wurden durch die Baugewerkschaft neu geregelt; sie betragen vom 25. März an bis auf weiteres für Weissen bis 20 Jahre 82 %, von 20 bis 22 Jahre 88 %, über 22 Jahre 90 %.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 2. April berichtete der stellvertretende Obmann Kollege Samann über die im März stattgefundenen Tarifverhandlungen. Folgende Ergebnisse sind erzielt worden: Als Arbeitslohn gilt der jeweilige im Baugewerbe zu Hamburg bezahlte Zimmerlohn, jedoch erhalten Weissen im ersten Jahre noch beendeter Arbeitszeit 15 %, im zweiten Jahre 10 %, im dritten 5 %. Der Zuschlag für Sommerarbeiten ist von 20 auf 25 %, der Zuschlag für Sommerarbeiten von 40 auf 50 % erhöht worden. Die Wochentage beginnen 3 Stunden nach der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit (bisher nach 4 Stunden). Das Sommergeld wird von 20 auf 25 % erhöht. Bei auswärtigen Arbeiten wird ein Montaggeld ein Zuschlag von 5 Stundenlöhnen bezahlt (früher 3 Stundenlöhne). Als Stundenlohn ist in dem Tarifvertrag der auswärtigen Arbeiterstellen der Ausgangspunkt an der Stadtgrenze festgelegt. Die Fahrt- und Gehalts von der Stadtgrenze an gilt mit dem tariflichen Stundenlohn zu bezahlen. Das ausgelegte Fußmaß wird begünstigt, wenn die Arbeitsstelle 3 Kilometer von der Werkstelle oder der Wohnung des Arbeiters entfernt liegt (früher 4 Kilometer). In der Ferienfrage ist folgendes Ergebnis erzielt worden: Wenn die Arbeiter 1024 Ferien gehabt haben und 95 in der gleichen Woche beschäftigt sind, sollen in die 1. Jahre Ferien den gleichen Dauer bis zu 4 Tagen erhalten. Es erhalten ferner zeitweilig beschäftigte Weissen, nachdem sie ununterbrochen 14 Jahre in einem Betrieb beschäftigt sind, einen Ferienstag. Der Vertrag beginnt am 1. April 1925 und gilt bis zum Abschluß eines Nachtarifvertrages für das Baugewerbe, jedoch längstens bis zum 31. März 1926. Eine

lebhafteste Aussprache schloß sich dem Bericht an. Die Mehrzahl der Redner trat für die Annahme des Vertrages ein; wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt seien, so seien doch in allen zur Abänderung vorgeschlagenen Punkten Verbesserungen erzielt. Der Vertrag wurde denn auch gegen wenige Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kollegen Kradtweh, wegen einiger Punkte von unbedeutender Bedeutung nochmals zu verhandeln, war damit abgelehnt. An den Kollegen liegt es nun, die neuen Bestimmungen durchzuführen.

Selbständ. in Maschinenbau und Tischlererei sucht Kollertschick Ludwig Werner, Spezialfabrik für Schleier- und Doppelstühle, Darmstadt, Ludwigshafen-Strasse 12.

**Jolierer.**

Wie bereits im „Grundstein“ bekanntgegeben, haben wir beim Bezirksverband den Antrag auf Erhöhung der Ausübung gestellt. Nunmehr bekommen wir die Mitteilung, daß der Vorstand des Bezirksverbandes sich der Auffassung, daß die Verbesserungen zu einer Erhöhung der Ausübung zwar nicht gegeben seien, doch sei er zu einer Aussprache bereit. Diese wird voraussichtlich in den nächsten Tagen stattfinden. Ueber das Ergebnis werden wir dann berichten.

**Steinholzfleger.**

**Berlin.** In der am 30. März veranstalteten Fachgruppenversammlung berichtete Kollege Lebit über die neuen Reichsarbeitsvertragsverhandlungen. Leider habe die allgemeine schlechte Konjunktur und die Interferenz vieler Kollegen hemmend auf den Gang der Verhandlung gewirkt. Die Steinholzflegeranten von heute sind, nachdem sie sich dem Verband der Baugewerkschaft angeschlossen haben, nicht mehr die von 1906. Sie haben inzwischen gelernt, mit Weissen umzugehen. Ein großer Teil unserer Kollegen ist sich darüber nicht klar. Somit könnte es nicht sein, daß abgeschlossene Verträge nicht geachtet und erworben Rechte preisgegeben werden. Dies muß in Zukunft unter allen Umständen unterbleiben. Mit der Arbeitszeit wird auf Montagabend besonders bei der „Fama“ vielfach ein ganz ungebührlicher Lärm getrieben; man schreit nach dem Achtstundentag und arbeitet trotzdem 10 bis 12 Stunden im Tag, ohne auch nur den prozentualen Zuschlag zu beanspruchen. Bei den Verhandlungen

**Die Kommunisten lügen nicht. Sie lügen nie. Denn die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verführte reale Notwendigkeit, die Lüge beginnt erst beim Selbstbetrug.**  
„rote Fahne“, Berlin.

wollen daß die Unternehmer damit die Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit beweisen. Kollege Lebit verlas und erläuterte die einzelnen Paragraphen des zustande gekommenen Vertrages und empfahl den Kollegen im Einverständnis mit der Verhandlungskommission, dem Ergebnis zuzustimmen. Wenn und der Vertrag auch nicht ganz befriedigt, so enthält er doch auch Fortschritte. Bei der Abstimmung erklärte sich deshalb die Versammlung mit 20 gegen 2 Stimmen mit dem Vertrag einverstanden. Unsere regelmäßige Fachgruppenversammlung findet schon letzten Montag im Monat im Gewerkschaftshaus statt. Alle Kollegen vom Baugewerksbund ersuchen wir, darauf zu achten, daß besonders die auf Montagabend innehalten, damit das Werkverhältnis beendet wird und die Arbeitsverhältnisse gelassen.

**Steinfleger und Rammer.**

Die in voriger Nummer gemeldeten Differenzen bestehen nicht im Bezirk Leipzig, sondern in der Kreisfachgruppe Schiffschiffbau.

**Tiefbauarbeiter.**

Die reinischen Tiefbauunternehmer haben in ihrer letzten Bezirksversammlung in Düsseldorf beschloßen, den Oberbauarbeitern zukünftig den gleichen Lohn zu zahlen wie den Bauhilfsarbeitern. Sehr gnädig vor 2 Jahren erhielten die Kollegen bereits einen Lohn der zwischen dem der Hilfsarbeiter und dem der Facharbeiter stand. Es werden ihn auch zukünftig bekommen — wenn sie wollen.

In der Versammlung der Tiefbauunternehmer (Bezirksverein 6) in Hannover jagte der Syndikus Dr. Voller: „Das Hauptziel der Wertschöpfung sei die Wiederherstellung der gebräuchlichsten Wirtschaftlichkeit der Betriebe gewesen, und dem hatten auch die ständigen Kämpfe um angemessenen Lohn und die Arbeitszeit gegolten. Die mehrwöchige Ausbreitung in Nordwestdeutschland, Bremen, Unterweser-Ems, Westfalen-Ost und Lippe zeugen von dem einschlägigen Willen der Unternehmer. Leider habe Kapitalmangel und die Zersplitterung im Arbeitgeberlager, dem eine in Betracht des langen Winters und des Winteres die Arbeitsverhältnisse ebenfalls gestiegene Arbeitsnachfrage entgegenstand, eine nennenswerte Erleichterung nicht möglich gemacht. Es sei daher hinsichtlich der Arbeitszeit etwas Tarifliches nicht erreicht worden und die ständigen Wohnsteigerungen würden dem Stand der Wirtschaftungskosten weit vorausgehen.“ Als Erfolg sei zu buchen, daß die Spannen zwischen Bauführer- und Bauarbeitergehältern erweitert worden seien.“ Wir sind hinsichtlich der Lohnfragen entgegengekehrter Meinung als Herr Voller. Den Bauarbeitern zufolge der Einkämpfung der Inflation und immer anderer Leute erreichen, werden wir wieder weitermachen; denn praktisch haben unsere Kollegen an in vielen Stellen bereits erreicht. Wir den erwarnten Vorheren können die Herren Syndikus keine Zusage machen. — Der Vertragslohn der Unternehmer an ihren Bezirksverein beträgt 2 M. von je 1000 M. Lohnsumme.

In Dresden berichtete Herr Biegler am 14. Februar über den mißlungenen Tarifvertrag. Ob auch er „Erfolge“ zu buchen hatte, ist uns nicht bekannt. In der Aussprache über die strittigen Punkte bei einem zu schaffenden Reichsarbeitsvertrag ging die Meinung der Unternehmer dahin, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit aufzustreben sei und die Forderungserhöhung unter allen Umständen unterbleiben solle. Eine größere Differenzierung des Lohnes zwischen Fach- und Hilfsarbeitern im Reichsarbeitsvertrag sei in erster Linie Sache des Bezirksvereins. Die Firmen Adolf Hühig, Chemnitz, und Ernst Thieme, Leipzig, sollen ausgeschlossen werden, weil sie sich nicht von ihren Moneten trennen können.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Lohnbewegung.** Vom 1. April an wird in Neurellich für Fliesenleger ein Stundenlohn von 81 % gezahlt. — In Berlin weigern sich die Unternehmer, das am 10. März getroffene Lohnabkommen einzuhalten; sie wollen den Lohn für Fliesenleger selbst diskutieren. Auf den Vertrag schied, klagten die Kollegen ihre Forderungen beim Gewerbegericht ein, worauf sie von den Unternehmern entlassen wurden. Die Kollegen stehen nun im Arbeitsstreik; Zugang nach Berlin ist streng ferngehalten. — In Magdeburg erhalten die Fliesenleger 1,20 M. für Mai 1,10 M. für Juni 1,15 M. Stundenlohn, der Aufschlag beträgt 150 157 und 164 %. Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter beträgt 85, 80 und 95 %. — In Hitzschberg, Erd., erhalten die Fliesenleger für April einen Stundenlohn von 70 bis 80 %, für Mai 5 bis 80 %, bei Aufschlag 45 und 60 % Zuschlag. Für Fliesenleger beträgt der Stundenlohn für April 65 %, für Mai 65 %, der Aufschlag 15 und 20 %. Für Fliesenleger wird gezahlt im Alter von 14 bis 16 Jahren für April 23 %, für Mai 24 %, von 16 bis 18 Jahren 25 und 26 %, von 18 bis 20 Jahren 26 und 31 %, von 20 bis 22 Jahren 28 und 33 %, über 22 Jahre 40 und 42 %. Verheiratete Hilfsarbeiter erhalten 44 und 46 %, Einleger 48 und 50 %, Glasierer 51 und 54 %, Frauen bis zum Alter von 16 Jahren 20 und 21 %, über 16 Jahre 24 und 25 %, über 18 Jahre 26 und 27 %, über 20 Jahre 29 und 31 %. — In Coblenz ist es nach dreitägigem Streik für die Fliesenleger zu nächster Vereinbarung gekommen. Der Stundenlohn beträgt 1,03 M. Auf die Aufschläge wird ein Zuschlag von 20 % gewährt, das sind auf den Quadratmeter 3,30 M. Urlaub wird gewährt nach 10 Wochen Beschäftigung 1 Tag, nach 20 Wochen 2 Tage, nach 30 Wochen 3 Tage, nach 40 Wochen 4 Tage. Von wann an diese Vereinbarung Geltung hat, ist nicht mitgeteilt. — In Berlin lehnten in einer Versammlung am 31. März die Kollegen den Schiedsspruch von 1,25 M. Stundenlohn und 113 % des Aufschlages vom 1. September 1924 ab und beschloßen den Streik. Die Forderung beträgt 1,40 M. Es wird mitgeteilt, daß bisher 10 Firmen die Forderungen bewilligt haben; die Streiklage ist also als günstig zu bezeichnen. Jedoch ist Zugang nach Berlin streng ferngehalten!

**Dresden.** In der am 26. März abgehaltenen, sehr gut besuchten Fachgruppenversammlung berichtete Kollege Schrott über die Tätigkeit der Fachgruppenleitung im vergangenen Jahre. Vor allem galt es, den Lohn wieder auf den Vorkriegsniveau zu bringen. In den Verhandlungen wurden den Kollegen die Vorträge geboten. Acht Kollegen raffte der Tod dahin. Organisiert im Baugewerksbund sind 382 Töpfer und 33 Hilfsarbeiter. Die Arbeitslosigkeit war im vergangenen Jahre erheblich, am schlimmsten war sie im Januar; erst Ende August nahm sie vollständig das Ende. Vom September bis Dezember war immer Nachfrage nach Fliesenlegern. Von da an stieg die Arbeitslosigkeit wieder. Aufgehört wurden im vergangenen Jahre Neubauten mit 145 Wohnungen und Umbauten mit 80 Wohnungen. Nachdem Kollege Schrott noch vom Vortag über die Chemnitz berichtet, sprach Kollege Dörig über den Verlauf unserer Lohnbewegungen. Die Forderung der Maurer mit der prozentualen Erhöhung für die Fliesenleger ist durchgesetzt worden. Auch die Löhne der Putzwerker und Zwickauer Kollegen wurden in günstiger Weise geregelt. Die Scheideböden fanden am liebsten, was vor allem auf ihre schlechten Organisationsverhältnisse zurückzuführen ist. Hier ist noch viel Arbeit zu verrichten. Das Organisationsverhältnis ist bei den Fliesenlegern gut, bei den Ofenformern und Hilfsarbeitern bleibt zu wünschen übrig, bei den Scheideböden ist es schlecht. Hierauf wurde der Fachgruppenvorstand einstimmig entlastet. Als Gruppenleiter wurden Kollege Schrott und als dessen Stellvertreter Kollege Wandel wiedergewählt. Schriftführer wurde Kollege Böhrer, sein Stellvertreter Kollege Paul. Ueber die letzte Lohnbewegung berichtete Kollege Dörig. Der Stundenlohn der Fliesenleger beträgt vom 6. März bis 15. April 1,10 M. (Hilfsarbeiter erhalten 85 %), vom 16. April bis Ende Juni 1,15 M. (Hilfsarbeiter 90 %). Unsere Sachverständigenkommission hat bereits wieder getagt, verschiedene Tarifpositionen sollen verbessert werden. Die Tarifkündigung zum 31. März wurde einstimmig beschloßen. Um die Bauarbeiten mehr über das ganze Jahr zu verteilen, hat die Baugewerkschaft den Behörden entsprechende Vorschläge gemacht. Hoffen wir, daß sie Beachtung finden, um eine regelrechte Beschäftigung im Baugewerbe zu erzielen.

Zünftiger Werksbauarbeiter auf Neu- und Altsiedlung in Lagestellung sofort gesucht. J. Wilmanns, Töpfermeister, Dresden 1, Erdstr. 1 Scheideböden für Baugewerkschaft und 1 Scheideböden für Steinlegerei sofort gesucht. Wohnung vorhanden. H. Strauß, Töpfermeister, Dresden 1, D. S.

Gesucht zwei zuverlässige, selbständige Portner. Sie auch eventuelle Platten anlegen können. Paul Zeiler, Töpfer (Dresden).

**Vom Bau.**

**Denmin.** (Anfälle.) Am 26. März kürzte der Bauhilfsarbeiter Reich auf dem Zonenbau des Eisen- und Verwerksvereins Denmin, Bauausführung Allgemeine Bauwesen A. G., aus 30 m Höhe in einen Absturz, der ihn tödlich verletzte. Der Schacht war nur mit losen Brettern abgedeckt. Beim Durchsteigen eines Gegenstandes an seine Arbeitsstelle trat Reich auf die Abdeckung, die Bretter rutschten ab und Reich stürzte in die Tiefe. Es

